

Einleitung

Der im Herbst 2016 vorliegende Teil des Denkmalpflegeplanes der Stadt Bergisch Gladbach behandelt zunächst lediglich die Stadtteile Bensberg und Bockenberg. Von Seiten des Architekturbüros Vogt-Werling wurden hierbei folgende Aspekte erarbeitet und hier dargestellt:

- die siedlungsgeschichtliche Entwicklung und die erhaltenen historischen Objekte (Text und die Pläne 1 und 2),
- eine Gebäudekartei, in der alle im Denkmalpflegeplan für die o.g. Stadtteile erfassten Objekte dargestellt sind,
- ein Maßnahmen – und Handlungskonzept (Text und Plan 3)
- eine Maßnahmenkartei.

Im siedlungsgeschichtlichen Teil wird auf die schon bekannten sowie mögliche neue Denkmäler und Denkmalbereiche, Schutzgebiete und erhaltenswerte Objekte eingegangen. Hierbei wurde eingeteilt in die Kategorien:

Baudenkmal (D)	bereits ausgewiesenes Denkmal;
denkmalverdächtig (DV)	das Objekt sollte von den Fachbehörden näher untersucht werden, ob es als Denkmal ausgewiesen werden kann;
erhaltenswert (EW)	das Objekt hat keine Denkmaleigenschaft, jedoch einen geschichtlichen bzw. ortsbildprägenden Charakter. Seine Erhaltung ist anzustreben, der Eigentümer sollte auf die Bedeutung hingewiesen und beraten werden.
Historischer Kern (HK)	das Objekt wurde durch bauliche Eingriffe erheblich verändert; ein Rückbau könnte jedoch den ursprünglich erhaltenswerten oder möglicherweise denkmalverdächtigen Charakter wieder herstellen.

	DV	EW	HK	Summe
Bensberg	24	78	9	111
Bockenberg		8	1	9
Summe	24	86	10	120

Die Tabelle zeigt die Anzahl der neu festgestellten Objekte bzw. Objektgruppen.

Zum Gebrauch der Gebäudekartei sei folgende Grafik an die Hand gegeben. Neben einigen beschreibenden Aspekten zu diesen Objekten ist auch etwas über ihren momentanen Zustand (**Z**) ausgesagt. Diese „Zustandsbeschreibung“ ist in drei Zustandsgruppen eingeteilt worden. Hierbei bedeutet:

Z 1 – das Objekt ist in einem guten Zustand, es liegt nach äußerem Anschein keine Gefährdung der Bausubstanz vor.

Z 2 – an dem Objekt müssten mittelfristig Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden; aktuell liegt jedoch nach äußerem Anschein keine Gefährdung der Bausubstanz vor.

Z 3 – das Objekt ist akut gefährdet; um den Verfall zu verhindern müssten kurzfristig Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden; teilweise sind diese Objekte auch abgängig;

Zum Gebrauch der Gebäudekartei

